



UPOV/SYM/GE/08/1

ORIGINAL: englisch

DATUM: 23. Oktober 2008

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN  
GENEVE

## SYMPOSIUM ÜBER VERTRÄGE IM ZUSAMMENHANG MIT ZÜCHTERRECHTEN

Genf, 31. Oktober 2008

SITZUNG I: RECHTSRAHMEN IN AUSGEWÄHLTEN UPOV-MITGLIEDERN:  
EINSCHLÄGIGE RECHTSVORSCHRIFTEN UND RECHTSPRECHUNG –  
AUSTRALIEN

*Herr Doug Waterhouse, Leiter, Züchterrechtsamt, Australien*

### Zusammenfassung

Die Züchter nehmen in zunehmendem Maße kommerzielle Verträge und Lizenzen in Anspruch, um ihre Sorten in Australien zu vermarkten. Zwei hauptsächliche Faktoren trugen hierzu bei – erstens ein besseres Verständnis des durch die Züchterrechte gewährten ausschließlichen Nutzungsrechts und dessen Anwendung, und zweitens zwei bedeutende Gerichtsverfahren, die die Beziehung zwischen den Züchterrechten und den Handelsusancen (bisweilen auch als Kartellgesetz bezeichnet) klärten, sowie die Tatsache, daß auf die Gelegenheit für die Züchter aufmerksam gemacht wurde, dauerhafte Verpflichtungen in bezug auf das Erntegut und die aus der Verwendung von Nachbauseaatgut gewonnenen Erzeugnisse festzulegen. Angesichts der stetigen Zunahme der Anzahl Verträge mit unterschiedlichen Bedingungen taten sich Spitzenorganisationen von Landwirten und Züchtern im Jahre 2008 zusammen, um eine „Standard-Lizenzvereinbarung über Züchterrechte“ auszuarbeiten. Die einfache Vereinbarung kann in herkömmlichen Lizenzsituationen (bei der beide Parteien die Lizenz unterzeichnen) oder in einer Version „Paketlizenz/Schrumpfverpackung“ (das Öffnen des Pakets löst die Verpflichtungen aus) angewandt werden. Obwohl es noch verfrüht ist, eine Meinung abzugeben, und viele Pflanzen noch zu ernten sind, sind die meisten Reaktionen auf die Standardlizenz jedoch positiv.

[Ende des Dokuments]